

«Kultur muss auswertbar sein»

Diego Gradis, Vizepräsident der Schweizerischen Unesco-Kommission, fordert eine umfassende Kulturpolitik

INTERVIEW: THOMAS WALDMANN

Kulturaktivitäten in der Schweiz sollen national statistisch erfasst werden. Ein «Kulturrat» soll kulturpolitische Entscheide begleiten. Dies sind Hauptanliegen im Expertenbericht der Schweizerischen Unesco-Kommission und der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt.

Diego Gradis (54), Vizepräsident der Schweizerischen Unesco-Kommission sowie der Koalition für die kulturelle Vielfalt, erläutert den Bedarf für ein Konzept der Schweizer Kulturförderung sowie für internationale Solidarität.

BaZ: Als 2006/2007 in der Schweiz über die inzwischen ratifizierte Unesco-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt diskutiert wurde, hiess es, ein neues Gesetz zu deren Umsetzung sei nicht notwendig. Jetzt werden zahlreiche Zielsetzungen präsentiert. Wird hier doch gesetzgeberische Aktion gefordert?



DIEGO GRADIS: Nein. Es gibt einerseits die Arbeit am Kulturförderungsgesetz, und wir hoffen, dass es unsere Erwartungen erfüllen wird. Andererseits brauchen viele

Vorschläge und Empfehlungen im Expertenbericht «Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan» keine neuen Gesetze, sie sind auf der Basis behördlicher Regeln in Bund und Kantonen umsetzbar. Ein erstes Beispiel dafür ist die im Juli im Sinne der Konvention erarbeitete «Strategische Ausrichtung auf Kunstschaffende» der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza). Schweizer Entwicklungsprogramme in der Dritten Welt

sollen sich vermehrt um Kultur und Kulturaustausch kümmern.

Was sind die zentralen Anliegen der Unesco-Kommission und der Koalition für die kulturelle Vielfalt?

Kultur soll auf den politischen Entscheidungsebenen zentrale Priorität haben, bei Beschlüssen in anderen Bereichen – Erziehung, Wirtschaft, internationale Kooperation – grundsätzlich berücksichtigt werden. Und die Schweiz braucht ein Konzept für

«Wir brauchen den permanenten Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern und Kulturprofis.»

ihre Kulturpolitik. Praktisch heisst das beispielsweise, dass eine vertrauenswürdige Statistik aufgebaut werden sollte – regelmässige Datenerhebung kultureller Aktivität auf nationaler Ebene, wie es sie bis jetzt nicht gibt. Kultur muss in Bezug auf ihre wirtschaftliche Bedeutung auswertbar sein. Und die Politik muss durch ein beratendes Gremium der professionellen Kulturakteure begleitet werden.

Ein solcher Kulturrat wurde aber im Rahmen der Debatten um das Kulturförderungsgesetz schon einmal abgelehnt.

Wir brauchen dennoch einen permanenten Dialog zwischen der Zivilgesellschaft, den Kulturprofis und politischen Entscheidungsträgern.

An wen richtet sich der vorliegende

Bericht, wer soll sich mit seinen Forderungen auseinandersetzen?

Die verschiedenen Expertengruppen nutzen den Bericht als Instrument – als eine Art «Road Map» –, um mit Parteien, Bundesinstitutionen wie dem Bundesamt für Kultur, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und der Deza sowie der Privatwirtschaft und der professionellen Kultur den Dialog zu führen. Die Kantone erreichen wir über die Erziehungsdirektorenkonferenz. Der Bericht soll auch einen Denkprozess über Entwicklungszusammenarbeit und die Solidarität mit südlichen Län-

dern anstossen. Eine grosse schweizerische Entwicklungsorganisation ist dabei, das Kulturschaffen der Partnerländer stärker als bisher ins Programm zu nehmen. Dies ist eine Folge der Verpflichtung, die die Schweiz als Mitglied des internationalen Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt eingeht. Dazu gehört auch der Vorschlag, dass die Schweiz den empfohlenen jährlichen Beitrag in den internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt verdoppelt. Das wären zwei Prozent des obligatorischen Beitrags an die Unesco, im Fall der Schweiz also 100 000 Franken.

Internationale Solidarität ist das eine – aber ist der Aufwand innerhalb der Schweiz angesichts der dichten und vergleichsweise gut funktionierenden Kulturlandschaft gerechtfertigt?

Wir haben ein Kulturleben, ja. Aber haben wir ein Konzept, um es zu schützen? Haben wir Kriterien für eine umfassende Kulturförderungspolitik – oder zum Beispiel für Visa-Erleichterungen, wenn Kulturschaffende anderer Länder für Austauschaktivitäten zu uns kommen? Das haben wir nicht. Dafür brauchen wir die Umsetzung der Konvention und den Dialog, der nun beginnt.

Stärkung der Pro Helvetia – und der Landessprachen an den Schulen

MEHR ALS WARE. Für die zentrale Rolle der Kultur in der Schweizer Politik plädieren 60 Experten im Bericht «Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan»; das Papier wurde gestern in Bern vorgestellt, ein Jahr nach der Ratifizierung der Unesco-Konvention «zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen» durch das Parlament. Das internationale Übereinkommen der Unesco (UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) soll die Gefahren bannen, dass Kultur durch Globalisierung, Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und Digitalisierung von Musik, Film und Literatur zur Ware verkommt, dass Kultur abseits des Mainstreams verschwindet. Neben einer generellen Aufwertung der Kulturpolitik wünschen sich die Autoren eine stärkere Position und

breitere Finanzierung der Stiftung Pro Helvetia. Deren Direktor Pius Knüsel begrüsst die Ziele grundsätzlich und weist im Gespräch mit der BaZ darauf hin, dass die Stiftung seit 2008 neben zeitgenössischem Kunstschaffen traditionelle Kulturformen aufmerksamer verfolgt als zuvor. Seither hat sie mehrere Dutzend Produktionen volkskultureller Ausrichtung unterstützt.

ABWEHR. Knüsel kritisiert jedoch die scharfe Abwehr gegen den Kulturmarkt, wie sie im Bericht und in der zugrundeliegenden Konvention zum Ausdruck kommt. Auch der starke Ruf nach staatlicher Regelung behagt ihm nicht, sie widerspreche dem lebendigen Charakter von Kultur, die oft eben gerade trotz staatlicher Regeln oder gegen diese entstehe, sagt der Stiftungsdirektor.

Hans Läubli, Geschäftsführer von *suisseculture*, dem Dachverband der professionellen Kulturschaffenden, sieht im Expertenbericht zur Unesco-Konvention über die kulturelle Vielfalt das geeignete Werkzeug, um am Kulturförderungsgesetz, wenn es einmal steht, weiterzuarbeiten. In den acht Themenbereichen des Berichts (Internationale Kooperation, Musik, Film, Kunst, Theater, Bildung, Medien, Literatur) werden unter anderem empfohlen: Die Stärkung von Literaturunterricht und Landessprachen an den Schulen, Musikerziehung, eine «professionelle» Filmförderung, bessere Sendepunkte von Kultursendungen am Fernsehen ohne Quotendruck, ein Leistungsauftrag und eine angemessene finanzielle Ausrüstung des Theaterbetriebs in der Basler Kaserne. tw